

BDS Magazin unus Unternehmer & Selbständige



Mediainformation 2012

Inhalt

Charakteristik
Impressum
Mitgliederstrukturdaten BDS Bayern
Heftformat / Technische Daten
Datenanlieferung
AGB

www.unus-online.de

Stand: Dezember 2011



Charakteristik

UNUS ist ein Magazin für Selbständige und mittelständische Unternehmer sowie für Entscheider im mittelständischen und regionalpolitischen Bereich. Mit einer Auflage von 25.000 Exemplaren ist **UNUS** sowohl das offizielle Verbandsorgan für rund 20.000 Mitglieder des Bundes der Selbständigen (BDS) – Gewerbeverband Bayern e.V. als auch ein wirtschafts- und regionalpolitisches Magazin. Zusätzlich erhalten es alle Bürgermeister bzw. Landräte im Freistaat.

Das Magazin erscheint 4-mal jährlich. Die Berichterstattung konzentriert sich auf wirtschafts- und gesellschaftspolitische Themen mit hoher Relevanz für den Mittelstand, Regionalentwicklung und Ratgeber.

Ausgeprägte Sachkompetenz der Redaktion, konsequente Fokussierung auf die Interessen der mittelständischen Wirtschaft, prominente und spannende Interviewpartner, exklusive und aktuelle Themen, starke regionale Präsenz, sowie eine hohe Akzeptanz in der Zielgruppe machen **UNUS** zu einem in Bayern einmaligen Format.

www.unus-online.de ist die Website des Magazins. Weiterführende Informationen und Interviews stellen die cross-mediale Ergänzung von **UNUS** dar. Diskussionsforen und Sonderseiten für die Anzeigenkunden erhöhen den Nutzen für Leser und Partner.

Herausgeber

Seit 1874 vertritt der BDS Bayern die Interessen der mittelständischen Unternehmer und Selbständigen in Bayern. Heute ist der BDS Bayern mit rund 20.000 Mitgliedern in über 540 Orts- und Gewerbeverbänden Bayerns größter branchenübergreifender Wirtschaftsverband. Mit unserem einmaligen Netzwerk bündeln wir die Innovations-, Gestaltungs- und Wirtschaftskraft des bayerischen Mittelstandes und vertreten seine Interessen nachhaltig gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Servicegesellschaft des Bundes der Selbständigen -

Gewerbeverband Bayern e.V. mbH

vertreten durch den Geschäftsführer Markus Droth

Schwanthalerstraße 110, 80339 München

Telefon 089/54 05 60, Fax 089 / 5 02 64 93

Alleiniger Gesellschafter der Servicegesellschaft:

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

Redaktion und Anschrift

Markus Droth, Chefredakteur, V.i.S.d.P.

Markus Droth, Dr. Axel Heise, Peter Jordan,
Dimitrij Naumov

Bund der Selbständigen –
Gewerbeverband Bayern e.V.

Schwanthalerstraße 110, 80339 München
Telefon 089 / 41 95 99-0, Fax 089 / 41 95 99-12
redaktion@unus-online.de

Grafisches Konzept und Layout

Cornelia Hauser, Raum für Gestaltung

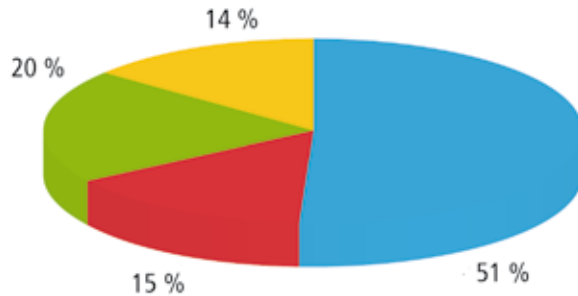
Guntherstraße 19, 80639 München

Telefon 089 / 17 999 260, Fax 089 / 17 999 289

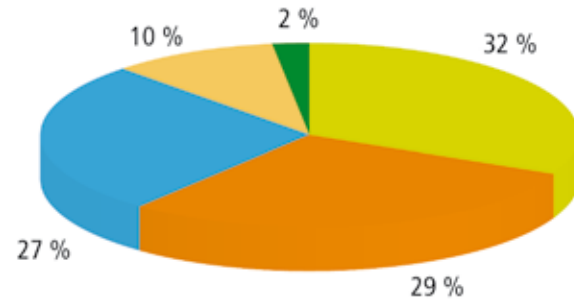
C.Hauser@raumfuergestaltung.de

Mitgliederstrukturdaten BDS Bayern / Leser

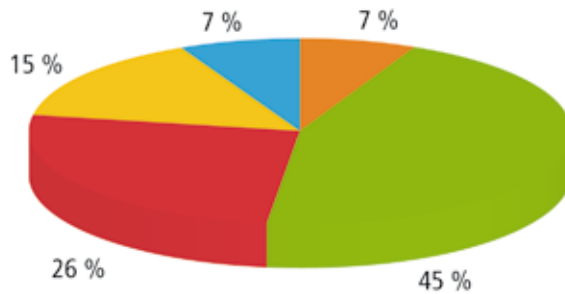
Mitgliederverteilung nach Bezirken



Mitgliederverteilung nach Branchen



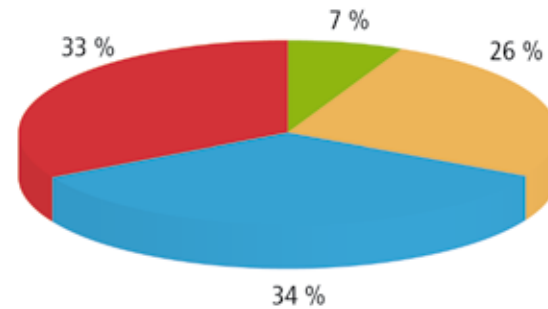
Alter der Mitgliedsunternehmen



Ø 36 Jahre



Alter der Unternehmer / Selbständigen

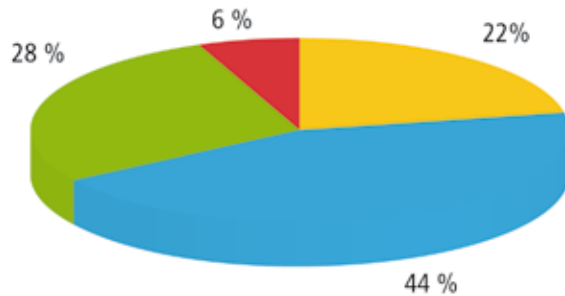


Ø 50 Jahre



Mitgliederstrukturdaten BDS Bayern / Leser

Anzahl der Mitarbeiter



Ø 15



Rechtsform der Mitgliedsunternehmen



Heftformat / Technische Daten

Heftformat: 22,2 x 30 cm,
plus 5 mm Beschnitt Hochformat

Satzspiegel: 16,6 x 26,3 cm, 3-spaltig

Druck: Rollenoffset; Umschlag und Innen-
seiten 4/4-farbig, Skala

Verarbeitung: Rückendrahtheftung

Papier: Umschlag 150 g Bilderdruck
holzfrei matt
Inhalt 80 g My Brite matt

Datenanlieferung

Farben: CMYK

Auflösung: 300 dpi

Datenformat: Druckfähige PDF, EPS oder TIF
Bitte achten Sie darauf, dass alle
Beschnittmarken und Farbaus-
zugsnamen in den Dateien definiert
sind und der Beschnitt (3 mm auf
allen Seiten) angelegt ist.

Schriften: Einbettung der Schriften im PDF
bzw. Umwandlung der Texte in Pfade.

Programme: Bitte erzeugen Sie das PDF über den
Distiller aus den Programmen
QuakXPress, Adobe Indesign, Adobe
Illustrator oder Adobe Photoshop.

Datenträger: CD-ROM oder per E-Mail an
C.Hauser@raumfuergestaltung.de

Beschriftung: Bitte verwenden Sie folgende Art der
Bezeichnung: Anz_+_Ihre Firma
oder Ihr Name z.B. Anz_firma

Datenanlieferung

Kontakt: Cornelia Hauser, Raum für Gestaltung,
Guntherstraße 19
80639 München

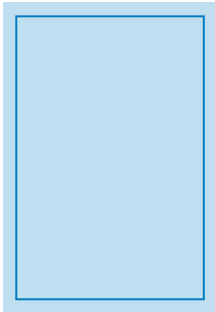
C.Hauser@raumfuergestaltung.de
Telefon 0 89 / 17 999 260
Fax 0 89 / 17 999 289

Haftung: Bitte versehen Sie alle an uns übersendeten Datenträger mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift. Für unbeschriftete Datenträger übernehmen wir keine Haftung. Alle Dateien sollten Kopien sein. Legen Sie einen Kontrollausdruck der Daten bei, damit wir das Ergebnis kontrollieren können. Liegt kein Ausdruck bei, wird die Datei ohne Endkontrolle ausbelichtet.

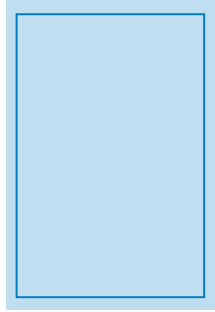
Nach Freigabe durch Sie, übernehmen Sie die Kosten für Nachbesserungen bzw. sogenannte Autorenkorrekturen (pro Stunde Euro 55 netto).

Wichtig: Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit bei der Produktion, sofern keine Ausdrücke/Proofs von der zuletzt gesicherten Version der Anzeige, mit entsprechenden Farbangaben, dem Datenträger beigelegt werden. Fehlbelichtungen aufgrund unvollständiger Anlieferungsunterlagen, sowie Nacharbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers (pro Stunde Euro 55 netto).

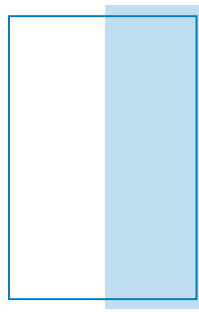
Druck: ADV SCHODER, Augsburger Druck- und Verlagshaus, www.adv-druck.de



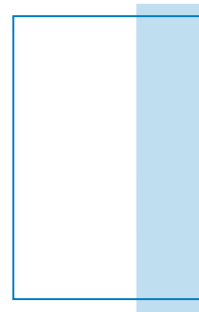
222 x 300, 1/1*
€ 3.500,00



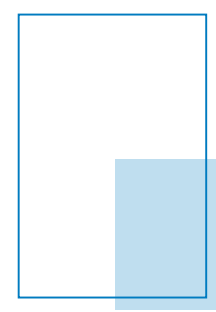
222 x 300, 1/1*
U2 = € 4.000,00
U3 = € 3.850,00
U4 = € 4.200,00



111 x 300 1/2 hoch*
€ 1.800,00

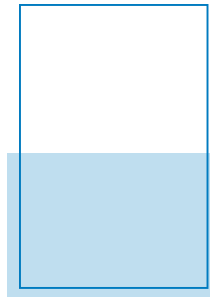


80 x 300, 1/3 hoch*
€ 1.200,00

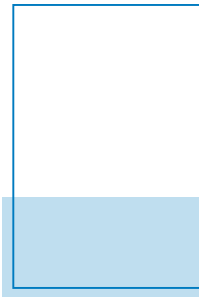


111 x 141, 1/4 hoch*
€ 875,00

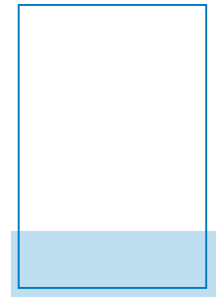
Rabatte: 2 Ausgaben 10%
3 Ausgaben 15%
4 Ausgaben 20%



222 x 150, 1/2 quer*
€ 1.800,00



222 x 100, 1/3 quer*
€ 1.200,00



222 x 75, 1/4 quer*
€ 875,00

* + 5 mm Beschnitt, alle Angaben
Breite x Höhe in mm, 4-farbig

Preise

		Breite x Höhe	Beschnitt	Preis in Euro netto
1/1	Seite innen	222 x 300 mm	5 mm	3.500,00 Euro
U2	1/1 Seite	222 x 300 mm	5 mm	4.000,00 Euro
U3	1/1 Seite	222 x 300 mm	5 mm	3.850,00 Euro
U4	1/1 Seite	222 x 300 mm	5 mm	4.200,00 Euro
1/2	Seite quer	222 x 150 mm	5 mm	1.800,00 Euro
1/2	Seite hoch	111 x 300 mm	5 mm	1.800,00 Euro
1/3	Seite quer	222 x 100 mm	5 mm	1.200,00 Euro
1/3	Seite hoch	80 x 300 mm	5 mm	1.200,00 Euro
1/4	Seite quer	222 x 75 mm	5 mm	875,00 Euro
1/4	Seite hoch	111 x 141 mm	5 mm	875,00 Euro

Im Anzeigenpreis ist die textliche Nennung mit Logo auf unserer Homepage www.unus-online.de enthalten.

Beilagen: bis 10 g 95,00 Euro
 bis 25 g 125,00 Euro
 (beide per %, nicht rabattierfähig)

Rabattstaffel für Beilagen – Buchung in:
 2 Ausgaben: 5%, 3 Ausgaben: 7,5%, 4 Ausgaben: 10%

Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf den Netto-Rechnungsbetrag. Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Themen 2012

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
1/2012	16. März	24. Februar	1. März
2/2012	29. Juni	12. Juni	15. Juni
3/2012	28. September	7. September	10. September
4/2012	7. Dezember	16. November	22. November

Titel-Themen

1. Biomasse, Wärmedämmung & Co – Bayerns Mittelstand treibt die Energiewende voran
2. Vernetzt Euch! – Wie Unternehmer Netzwerke aufbauen und nutzen
3. Burgen, Bildung und Breitband – Was Bayerns Gemeinden attraktiv macht
4. „Frohe Arbeit, Frohes Feiern“ – Leben und Arbeiten zwischen Spessart und Alpen

Ständige Rubriken: Titelstrecke mit Interview, Politik, Ratgeber, BDS vor Ort, BDS intern, Fass ohne Boden, Bayerisches Original

Titelporträts



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“

Ist der Vertrag zwischen der Servicegesellschaft des Bundes der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V. mbH („SG“) als Auftragnehmerin und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung. Für jeden Werbeauftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste der SG, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

2. Beilagen:

Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden von der SG grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

3. Vertragsschluss:

Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Die SG haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung der SG zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarung zwischen SG und Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail erfolgt. Bei telefonischer Beauftragung wird eine Auftragsbestätigung nur auf ausdrücklichen Wunsch hin erteilt.

4. Ablehnung von Aufträgen:

Die SG ist berechtigt, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für die SG wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten.

5. „Abschluss“

Ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf

ist die Aufforderung des Auftraggebers an die SG, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

6. Anzeigenschluss/Erscheinungstermin:

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine sind für die SG unverbindlich. Der SG steht es frei, diese kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.

7. Platzierung von Anzeigen:

Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, ausdrücklich vereinbart wird. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann die SG die Platzierung frei bestimmen. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann die SG diese Anzeige zum gleichen Preis in der darauffolgenden Ausgabe mit veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, der SG bekannten Grund gab (z.B. im Falle einer Anzeige für ein zeitlich eng begrenztes Angebot).

8. Kündigung von Aufträgen:

Anzeigenaufträge können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann die SG die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

9. Druckunterlagen:

Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die SG unverzüglich Ersatz an. Die SG gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Eigentum der SG über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.

10. Abdruckhöhe von Anzeigen:

Sind keine besonderen Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer fertig angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe.

11. Redaktionell gestaltete Anzeigen/Textteilanzeigen:

Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit der SG abzustimmen. Die SG ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Textteilanzeigen (Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen) müssen sich schon durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Teil unterscheiden. Sind sie aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar, werden sie als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

12. Haftung für den Inhalt der Anzeige:

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt die SG von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Die SG ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird die SG (z.B. durch gerichtliche Verfügung) zum Abdruck einer Gegendarstellung o.Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

13. Probeabzüge

werden erst ab einer Größe von 100 Anzeigenmillimetern und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die SG berücksichtigt Korrekturen, die ihr innerhalb der von ihr gesetzten Fristen mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der korrigierten Probeabzüge.

14. Anzeigenbeleg:

Die SG liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Bescheinigung der

SG über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Originalbelege werden nur gegen Berechnung geliefert.

15. Anzeigenrechnungen

sind, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden gesetzliche Zinsen, Rücklastschriftgebühren sowie 5,50 Euro Bearbeitungsgebühr für jede Mahnung berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Die SG kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die SG berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigenkunden ohne Abschluss mittels Einzusermächtigung abgewickelt; die Abbuchung erfolgt sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.

16. Satzkosten:

Kosten für die für vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

17. Abweichende Preise:

Für Anzeigen in Beilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann die SG von der Preisliste abweichende Preise festlegen.

18. Mängelhaftung:

Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach

Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Zusätzlich haben Kaufleute die Entdeckung eines etwaigen nicht offensichtlichen Mangels innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für die SG mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt die SG eine ihr gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsinderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Mängelhaftungsansprüche von Kaufleuten verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

19. Haftungsbeschränkung:

Die SG haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen die SG unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung der SG nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Kaufleuten gegen die SG verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen der SG zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter

Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB sowie der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann die SG löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Die SG behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Viren Schäden verursachen. Die SG wird im Falle höherer Gewalt und bei von der SG unverschuldeten Arbeitskampfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei.

20. Datenschutz:

Die SG speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Ihre freiwilligen Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von uns, verbundenen Unternehmen und Institutionen sowie unseren Dienstleistern für statistische Zwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für Sie von hohem Interesse sein können, es sei denn, Sie haben bereits Widerspruch eingelegt.

Sollten Sie die vorgenannte Speicherung und Verarbeitung jedoch nicht wünschen, können Sie uns dies jederzeit schriftlich an folgende Adresse mitteilen und/oder Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen:

Servicegesellschaft des Bundes der Selbständigen –
Gewerbeverband Bayern e.V. mbH
Schwanthalerstraße 110, 80339 München
Fax 089 / 5 02 64 93

21. Schlussbestimmungen:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Anzeigenauftrags/dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München.

Stand: 15. Dezember 2010

Eine Auswahl unserer Kunden



TOYOTA



Servicegesellschaft des Bundes der Selbständigen –
Gewerbeverband Bayern e.V. mbH
Schwanthalerstraße 110, 80339 München
Telefon 089 / 54 05 60, Fax 089 / 5 02 64 93
info@bds-bayern.de, www.bds-bayern.de